

Anlage Zu Pkt 5 Inhalte eines Sexualpädagogischen Konzeptes (exemplarisch)¹⁾

(Auszüge aus: *Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist /Paritätische Hessen*)

I. Beschreibung von kindlicher/jugendlicher Sexualität

- Was sind die typischen Merkmale kindlicher/jugendlicher Sexualität?

II. Verständnis von Sexualerziehung

- Was ist für uns Sexualerziehung?
- Welche Themen gehören dazu?
- Welche Haltung entwickeln wir?

III. Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

- Welche Bereiche werden in der Sexualerziehung berücksichtigt und gefördert?
- Welche grundlegenden Ziele sollen erreicht werden?

IV. Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita/ im Jugendhaus/ auf der Freizeit/etc.

- Welche rechtlichen Grenzen habe ich als Fachkraft/ Teamer*in?
- Wie gehen wir konkret mit sexuellen Aktivitäten der Kinder/Jugendlichen um?
- Welche Regeln, z.B. für Doktorspiele (Kita)/Austausch von Zärtlichkeiten/Küssen zwischen Jugendlichen/etc. gelten bei uns?
- Wie gehen wir im Team mit Nähe um?
- Welche Regeln haben wir zu körperlichen Kontakten zwischen Fachkraft, Praktikant*in und Kind/Jugendlichem?
- Wie gewährleisten wir, dass die individuellen Grenzen eingehalten werden, z.B., das Kind weigert sich, gewickelt zu werden? (Kindertagesstätte)
- die Jugendliche sucht bei Fachkraft Trost in Form einer Umarmung

V. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern/ Jugendlichen

- Was sind sexuelle Übergriffe?
- Wann und wie greifen wir ein?
- Wie gehen wir mit den Beteiligten um?

VI. Kooperation mit Eltern (eher zutreffend in der Kindertagesstätte/ Kinder- und Jugendfreizeiten/ Kinder- und Jugendgruppen/ Konfirmand*innen-Gruppen/ etc.)

- Wie ist die Haltung zur Einbeziehung der Eltern?
- Wie sieht die Kooperation mit den Eltern aus?
- Wie ist die Elternversammlung/der Elternbeirat eingebunden? (Kindertagesstätte)

¹⁾ die Gruppe der Schutzbefohlenen gilt immer als mitgedacht

Anlage Zu Pkt. 5 In fünf Schritten zum sexualpädagogischen Konzept ¹⁾

(Auszüge aus: *Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist /Paritätische Hessen*)

1. Schritt: Zusammenarbeit, Aufträge, Verantwortung

An der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes arbeiten folgende Akteur*innen gemeinsam für Schutz und Wohlergehen der Kinder/Jugendlichen:

- Vorstand/Presbyterium/ KSV bzw. die Einrichtung
- die Leitung der Einrichtung/ des Angebotes
- die Fachkräfte, die Kinder/Jugendlichen und Eltern

Es muss geklärt werden, wie die Zusammenarbeit erfolgen kann.

- Wer erteilt den Auftrag zur Erstellung eines Sexualpädagogischen Konzeptes?
- Wer entscheidet, ob eine externe Moderation beauftragt werden soll.
- Wie intensiv werden Eltern einbezogen?
- Wie sieht die Beteiligung von Kindern/Jugendlichen aus?

2. Schritt: Wo stehen wir?

Der zweite Schritt beinhaltet eine Analyse der aktuellen Situation. Die vorhandenen Ansätze werden im Kontext der Einrichtungskonzeption erfasst und auf Fehlendes sowie auf Vorgaben aus den Gesetzen für die Arbeit überprüft.

Leitfragen könnten sein

- Wo finden sich im pädagogischen Alltag sexualpädagogische Ansätze, und wie werden diese umgesetzt?
- Welche Sprachterminologie nutzen die Mitarbeitenden?
- Welche Regeln gibt es, die im Kontext der Sexualerziehung aufgestellt wurden?
- Was fehlt, muss überdacht und ergänzt werden?

3. Schritt: Wo wollen wir hin?

Im dritten Schritt werden die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen festgelegt und die daraus entstehenden Aufgaben für die Weiterarbeit verteilt. Hierbei ist es wichtig, dass die folgenden drei übergreifenden Ziele ausgewogen berücksichtigt werden:

1. Förderung der Geschlechtsidentität
2. Positive Haltung zu Sinnesfreude, Körperempfinden und kindlicher/jugendlicher Sexualität
3. Schutz der Kinder vor Gefährdung durch sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe.

Leitfragen könnten sein

- Welche wichtigen Ziele – orientiert an den Kinder- und Jugendrechten – sollen formuliert werden?
- Welche Maßnahmen sind für die Qualifizierung und Fortbildung der Fachkräfte nötig?
- Wie kann das sexualpädagogische Konzept in die Gesamtkonzeption integriert werden?

4. Schritt: Wie setzen wir das um?

Mit den festgelegten Zielen und beschlossenen Maßnahmen beginnt die Umsetzung in den pädagogischen Alltag. Für alle Handlungsschritte muss ausreichend Zeit eingeplant werden, damit sie nachhaltig wirken können.

¹⁾ die Gruppe der Schutzbefohlenen gilt immer als mitgedacht

Leitfragen könnten sein

- Wo wird Unterstützung von Externen (z. B. Fachberatung) benötigt?
- Wer ist in der Einrichtung die Verantwortliche für die Themen Sexualpädagogik und Geschlechtergerechtigkeit?
- Wann und in welcher Form werden neue Mitarbeiter*innen informiert?
- Wann und in welcher Form werden Eltern informiert?

5. Schritt: Evaluation/Überprüfung des Konzeptes

Konzepte müssen regelmäßig evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Es macht Sinn, bereits bei der Entwicklung des Konzeptes eine Verabredung zur Überprüfung und Besprechung im Jahresverlauf einzuplanen.

Leitfragen könnten sein

- Haben die Inhalte des Konzeptes noch Bestand?
- Was muss aktualisiert werden?
- Wann kommt das Konzept erneut auf den Prüfstand?
- Wer führt die Überprüfung durch?
- Verantwortliche sollten konkret benannt werden.